



Kath. Kirchengemeinde  
Sankt Benedikt

## Öffnungszeiten und Gebühren

Stand April 2017

ab 1. August 2017

**Katholische Kindertagesstätte St. Barbara**  
**Hugo-Otto-Zimmer-Str. 22, 21502 Geesthacht, Tel. 04152-8898820, -21 /Fax -22**

Auf Grund der Anhörung (und Zustimmung) des pädagogischen Beirats vom 08.11.2016 und des Beschlusses des Kirchenvorstands vom 12.12.2016 gelten ab 01. August 2017 die folgenden Öffnungszeiten und Gebühren:

### 1. Öffnungszeiten und monatliche Regelbeiträge für die Betreuung eines Kindes

Gruppe	Zeiten Montag bis Freitag	Monatsbeitrag (Euro)
--------	------------------------------	-------------------------

#### **Elementarbereich ( 3 – 6 J.):**

1. „Regenbogen“ und	7.30 - 16.00 Uhr (8,5 Std.)	215,00 €
2. „Sonnenschein“	7.30 - 16.00 Uhr (8,5 Std.)	215,00 €

#### **Krippe ( unter 3 J.):**

	wahlweise	
1. „Gänseblümchen“ und	7.30 - 14.30 Uhr ( 7 Std.)	330,00 €
	oder	
2. „Sterntaler“	7.30 - 16.00 Uhr ( 8,5 Std.)	342,00 €

<b>Frühdienst</b>	7.00 - 7.30 Uhr	15,00 €
<b>Spätdienst</b>	16.00 - 17.00 Uhr	30,00 €

„Bringe“zeit: **1 Stunde** - Ausnahmen in Einzelfällen nach Absprache mit der Leitung -

Sollten Sie wegen Ihrer Berufstätigkeit Probleme mit den angebotenen Zeiten haben, sprechen Sie die Leiterin bitte an; wir werden versuchen Ihnen mit einer Einzelfallregelung zu helfen.

Wird ein Kind öfter/ regelmäßig ohne Absprache vor der regulären Öffnungszeit des Kindergartens gebracht oder öfter/regelmäßig zu spät abgeholt, wird die monatliche Gebühr für den Früh- bzw. den Spätdienst fällig.

## **2. Essensgeld**

Das Essensgeld beträgt monatlich 60,00 € (ganzjährig, d.h. für 12 Monate). Eine gesonderte Benutzungsgebühr wird nicht erhoben.

Nimmt ein Kind **regelmäßig** an bestimmten Tagen **n i c h t** am Essen teil, so sind diese im Voraus – spätestens zu Monatsbeginn festzulegen. Das Essen wird dann pro Tag mit 2,80 Euro (€) berechnet.

Nimmt ein Kind begründet für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als **zwei** Wochen nicht am Essen teil, kann auf Antrag eine rückwirkende Erstattung des nicht in Anspruch genommenen Essensgeldes erfolgen.

Die Erstattung erfolgt jeweils halbjährlich nachträglich (Dez. und Juli).

## **3. Entrichtung der Betreuungsgebühren**

**a)** Die Gebühren für das Betreuungsjahr sind in 12 monatlichen Raten zu zahlen. Sie sind ab Aufnahme des Kindes in den Kindergarten **monatlich im Voraus** **b a r g e l d l o s** zu entrichten, entweder als Dauerauftrag oder im Wege des Lastschriftverfahrens (siehe Formular).

Bankverbindung:

Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt (Kita)  
IBAN: DE11 2019 0003 0047 024917  
BIC: GENODEF 1HH2

**b)** Die Gewährung einer Ermäßigung der Betreuungsgebühren ist auf Antrag im Rahmen der durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreisjugendamt) festgelegten Richtlinien aus sozialen Gründen sowie bei Geschwisterkindern möglich.

Ermäßigung für das Essensgeld kann ggf. im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ der Bundesregierung beantragt werden.

Die Antragstellung soll jeweils so früh wie möglich erfolgen (Abt. Soziale Dienste der Stadt Geesthacht).

## **4. Schließungszeiten**

Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist (z.B. 3 Wochen in den Schulferien im Sommer, an gesetzlichen Feiertagen), werden nach Anhörung der Elternvertretung / des Beirates durch Aushang im Kindergarten oder in anderer Form bekannt gegeben.

## **5. Geltung** von Öffnungszeiten und Gebühren

Die vorstehenden Öffnungszeiten und Gebühren gelten ab 01. August 2017 auf Grund der Beschlüsse des Kirchenvorstands (incl. Kita-Ausschusses) vom 12.12.2016 und nach vorheriger Anhörung des Pädagogischen Beirates der Kindertagesstätte vom 08.11.2016. Sie sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.